

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Corona-Pandemie ist für viele Menschen mit erheblichen psychischen Belastungen verbunden. Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag bereits vereinbart, die Versorgung psychisch kranker Menschen zu verbessern. Damit dies gelingen kann, muss ein Gesetz noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden. Die BPTK fordert deshalb ein Sofortprogramm für psychisch kranke Menschen. Das Gesetz sollte den Gemeinsamen Bundesausschuss beauftragen, die Wartezeiten auf eine psychotherapeutische Behandlung zu verringern und die Richtlinie zur Komplexversorgung von schwer psychisch Kranken zu korrigieren. Außerdem sollte Sprachmittlung zur Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung werden und die psychotherapeutische Weiterbildung ausreichend finanziert werden, damit die Zukunft der Profession gesichert ist. Leider können wir Psychotherapeut*innen hierzu nicht sagen: „Es gibt viel zu tun, packen wir es an.“ Bei allen diesen Punkten ist der Gesetzgeber gefordert.

Herzlichst



Ihr Dietrich Munz

Psychotherapie und Sprachmittlung für Flüchtlinge sicherstellen

Millionen Menschen fliehen aus der Ukraine vor dem russischen Angriffskrieg. Die Verwüstung ihrer Städte, Gewalt, Tod sowie Kriegsverbrechen sind traumatisierend. Über 300.000 Flüchtlinge aus der Ukraine finden bereits Schutz in Deutschland. Sie brauchen Unterkünfte, Verpflegung, viele von ihnen aber auch medizinische und psychotherapeutische Versorgung. Insbesondere Flüchtlinge, die in der Ukraine bereits in Behandlung ihrer psychischen Erkrankungen waren, müssen in Deutschland weiterversorgt werden.

Ab 1. Juni gesetzlich krankenversichert

Ukrainische Flüchtlinge müssen keinen Asylantrag in Deutschland stellen, sondern erhalten direkt eine Aufenthaltsberechtigung. Bund und Länder haben sich auch darauf geeinigt, dass sie ab dem 1. Juni die Grundsicherung für Arbeitslose (Hartz IV) und Sozialhilfe erhalten sollen. Damit sind sie gesetzlich krankenversichert und haben Anspruch auf psychotherapeutische Versorgung. Anders als Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan oder Afrika sind sie damit nicht auf die eingeschränkten Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes angewiesen.

Anspruch auf Sprachmittlung im SGB V verankern

Eine Psychotherapie ist für Migrant*innen und Flüchtlinge nur dann möglich, wenn die Krankenkasse auch die Kosten für Sprachmittlung übernimmt. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) fordert deshalb, einen Anspruch auf Sprachmittlung für gesetzlich Krankenversicherte im SGB V zu schaffen. Die Bundesregierung hat

dies bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen. Psychotherapie erfordert eine angemessene sprachliche Verständigung, damit Diagnostik und Behandlung überhaupt möglich sind. Modellprojekte zur Sprachmittlung stellen lediglich eine Übergangslösung dar, denn sie haben begrenzte finanzielle Mittel und können nur einen Teil der Versorgung abdecken. Der Bund sollte entsprechende Initiativen kurzfristig finanziell stärken, bis die Sprachmittlung im SGB V verankert ist.

Behandlungskapazitäten kurzfristig erhöhen

Die Behandlungskapazitäten für psychisch kranke Flüchtlinge sind begrenzt. Deswegen müssen Psychotherapeut*innen ohne Kassenzulassung für die Versorgung von Flüchtlingen ermächtigt werden, um die Behandlungsangebote zu steigern oder muttersprachliche Versorgung zu ermöglichen. Außerdem müssen die Krankenkassen ihre restriktive Genehmigungspraxis bei Anträgen auf Kostenerstattung in Privatpraxen aufgeben. Nur so kann traumatisierten und psychisch kranken Flüchtlingen schnell geholfen werden. Darüber hinaus müssen auch die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer finanziell unterstützt werden, die häufig erste Anlaufstellen für psychisch gefährdete und kranke Flüchtlinge sind.